

# Kontinuität als Paradigma historischer Konstruktion\*

Von Hans Michael BAUMGARTNER (München)

## I.

*Hegels* Entgegnung auf den der Philosophie gemachten Vorwurf, „daß sie mit Gedanken an die Geschichte gehe und diese nach Gedanken betrachte“, verweist darauf, daß es nur ein einziger und einfacher Gedanke sei, den Philosophie an Geschichte herantrage: „Der einzige Gedanke, den sie mitbringt, ist aber der einfache Gedanke der Vernunft, daß die Vernunft die Welt beherrscht, daß es also auch in der Weltgeschichte vernünftig zugegangen ist“<sup>1</sup>. Der Gedanke der Vernunft als einziger und einfacher Gedanke! Diese Auskunft mag auch heute noch einem versierten Hegel-Interpreten als selbstverständlich erscheinen; demjenigen jedoch, der eine immanente Hegel-Interpretation nicht schon mit philosophischer Reflexion gleichsetzt, erscheint der an Geschichte heranzutragende Gedanke der Vernunft mindestens als Anweisung zu einem komplizierten Reflexions- und Interpretationsverfahren, die überdies keineswegs eindeutig ist.

Die insbesondere nach Hegel vielfältig aufgetretenen Bestimmungsversuche des Verhältnisses von Vernunft und Geschichte haben je auf ihre Weise und je nach dem ihnen zugrunde liegenden Modell Geschichte als vernünftig begriffen. Daß es in der Geschichte vernünftig zugegangen ist, heißt im Sinne der Fortschrittsphilosophie der Aufklärung beispielsweise etwas grundsätzlich anderes als in der historistischen Betrachtung geschichtlicher Sinngestalten. Es heißt etwas anderes, ob man Verlaufsform, Gesetzmäßigkeiten und Tendenzen der Geschichte organologisch nach dem Modell der Entwicklung des Lebens oder noologisch-bewußtseinstheoretisch nach dem Modell des sich rekonstruierenden Selbstbewußtseins interpretiert. Die nach dem interpersonalen Dialogmodell als Überlieferungsgeschehen rekonstruierte Geschichte hermeneutischer Provenienz realisiert wieder ein anderes Verständnis von Vernünftigkeit als die im Rahmen der

---

\* Der vorliegende Beitrag gibt den leicht überarbeiteten und durch Anmerkungen ergänzten Text eines Vortrags wieder, der während der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 5. Oktober 1971 in Nürnberg gehalten wurde. Zum Rahmenthema „Rationalität und Geschichte“ entwickelt er einige geschichtstheoretische Gesichtspunkte, die der Verfasser in ausführlicher Form und in einem weiteren geschichtsphilosophischen Kontext unter dem Titel „Die Idee der Kontinuität. Ein Beitrag zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft“ (360 S.) 1971 als Habilitationsschrift vorlegen konnte. Dieser Zusammenhang macht es verständlich, daß der Vortragstext gerade und nur in den zusammenfassenden Partien der Abschnitte IV, V und VI sich teilweise wörtlich mit den Ausführungen der genannten Schrift deckt. – Die Drucklegung dieser Schrift wird vorbereitet; sie erscheint in überarbeiteter und gekürzter Fassung bei Suhrkamp, Frankfurt a. M.

<sup>1</sup> G. W. F. Hegel, *Die Vernunft der Geschichte*, hrg. v. Johannes Hoffmeister, Hamburg 1955, 28.

dialektisch-kritischen Theorie entworfene Krankheitsgeschichte der Menschengattung.

Nicht nur in geschichtsphilosophischen Unternehmungen dieser Art aber spiegelt sich ein je verschiedenes Verständnis von Rationalität, deren Züge soweit divergieren, daß man wohl zu Recht von einem äquivoken Begriff der Vernunft und Vernünftigkeit sprechen kann. Nimmt man noch hinzu, daß unter dem Titel Rationalität einmal die Frage nach der Möglichkeit eines zweckrationalen Handelns im Angesicht einer dieses ad absurdum führenden Geschichte, das andere Mal der rational-teleologisch verlaufende Geschichtsprozeß im Gegensatz zu der durch ihn bedrohten Freiheit und Spontaneität des Handelns verstanden werden kann, so scheint die Frage nach dem Verhältnis von Rationalität und Geschichte vollends unbestimmbar zu werden. Zu guter Letzt nämlich taucht der Begriff der Rationalität auch noch als Epochenbegriff auf und stellt das Problem des Verhältnisses von Rationalität und Geschichte als die endgeschichtliche Frage, ob das Zeitalter der rationalen technischen Welt das Ende der bisherigen Geschichte bedeute.

## II.

Auf Grund der hier nur angedeuteten Vielfalt möglicher Verständnisweisen von Rationalität bzw. Vernunft erscheint es daher zweckmäßig, den Ausgangspunkt der Erörterung des Verhältnisses von Vernunft und Geschichte nicht in der Durchmusterung der mannigfaltigen Rationalitätsvorstellungen zu nehmen, sondern in der Reflexion auf den Begriff von Geschichte selbst. Dies bietet sich umso mehr an, als in all den genannten Vorstellungen des Verhältnisses von Vernunft und Geschichte wenigstens ein identischer Zug im Verständnis von Geschichte vorausgesetzt erscheint, wonach Geschichte von vorneherein als ein objektiver Geschehenszusammenhang mit objektiver Realität gedacht ist. Alle die Fragen, ob und wie Vernunft in der Geschichte anzutreffen sei bzw. sich in ihr realisiere, machen in irgendeiner Form die Voraussetzung, daß es die Geschichte als einen realen Geschehenszusammenhang, als einen Prozeß mit irgendwie aufeinander folgenden Prozeßstadien, oder mindestens als ein Geschehen mit in sich zusammenhängenden Abschnitten und Epochen gibt. Zur Klärung des Verhältnisses von Vernunft und Geschichte erscheint es darum zweckmäßig, genau diese Voraussetzung eines inneren Geschehenszusammenhanges der Geschichte zu thematisieren. Da dieses Problem des inneren Zusammenhanges von Geschichte seit *Droysen* in geschichtstheoretischen Überlegungen immer wieder unter dem Titel der historischen Kontinuität behandelt wurde, möchte ich meinen Beitrag zur Klärung des verworrenen Verhältnisses von Vernunft und Geschichte am Leitfaden der Kontinuitätsproblematik entwickeln. Insofern mit der Erörterung der Kontinuitätsproblematik zugleich die logische Genese des historischen Wissens wie auch das Verständnis von Geschichte im ganzen in Frage steht, mag sich am Ende dieser Erörterung als Konsequenz ein kritischer Ausblick auf ein nicht bloß imaginiertes Verhältnis von Geschichte und Vernunft ergeben.

## III.

Eine erste inhaltliche Umschreibung der Kontinuitätsvorstellung läßt sich am besten aus ihrem gegenwärtigen Gebrauch und aus dem ihr darin zugrunde liegenden Verständnishorizont gewinnen. Auf dem Feld geisteswissenschaftlicher und philosophischer Diskussionen tritt sie vor allem auf in den Auseinandersetzungen um die Krise der Geisteswissenschaften wie auch in den Versuchen einer philosophischen Bewältigung des Themas „Revolution“. In beiden Fällen ist sie Index einer geschichtlichen Lage, die unter dem Titel „Geschichtslosigkeit“ interpretiert wird. Und in beiden Fällen ist sie Ausdruck eines Interesses an Geschichte, welches das Auseinandertreten von Vergangenheit und Zukunft, den „Verlust der Geschichte“ (*Alfred Heuss*)<sup>2</sup>, die Entzweiung von Verdinglichung und Subjektivität, Aufklärung und Romantik (*Joachim Ritter*)<sup>3</sup>, kurz die drohende Geschichtslosigkeit der Gegenwart zu verhindern sucht. Indem die Kontinuitätsvorstellung in diesem Kontext als Gegenbegriff zu Krise, Bruch, Zusammenhanglosigkeit von Vergangenheit und Gegenwart ins Spiel kommt, formuliert sie gleichsam negativ und als bloße Intention eine im einzelnen offenbleibende Vorstellung einer positiven, sinngebenden Einheit, einer grundsätzlich waltenden Sinnidentität. Gerade darum aber bleibt ihr Stellenwert in der gegenwärtigen Diskussion ambivalent: Suggestiert Kontinuität einerseits trotz Revolution und Bruch mit der Vergangenheit und trotz des in der Dialektik der historischen Geisteswissenschaften begründeten Traditionsverfalls den unverbrüchlichen und letztlich doch intangiblen Zusammenhang von Vergangenheit und Gegenwart, so beweist sie andererseits gerade im Kontext eines als ausweglos beschriebenen Traditionszerfalls ihren Stellenwert als bloßes Sinnpostulat und als Handlungsmaxime: das drohende Abreißen der kulturellen Überlieferung in einem entsprechenden Verstehen und Handeln zu verhindern.

Will man nun nicht schon zum voraus eine metaphysisch-ontologische Position einnehmen, dergemäß, wie im einzelnen auch immer, der Sinnzusammenhang des geschichtlichen Geschehens garantiert ist, so bliebe nur die andere Möglichkeit, Kontinuität als Maxime des Festhaltens an bisheriger Geschichte und bisherigem Selbstverständnis im Kontext der gegenwärtigen Frage konkret auf ihre Rechtfertigung hin zu prüfen. Genau dies aber würde im Hinblick auf die Erörterung dessen, was geschichtlicher Zusammenhang bedeutet und wie er zu verstehen ist, nichts beitragen. Bei der gegebenen Ambivalenz des gegenwärtigen Gebrauchs ist es darum notwendig, die Konzeption der Kontinuitätsvorstellung von den methodologischen und geschichtstheoretischen Rekonstruktionsversuchen her anzugehen, die in den Versuchen zur Rekonstruktion von Geschichte und Historie seit *Droysen* vorliegen. Dabei gebietet es die Mannigfaltigkeit der in die Diskussion einzubeziehenden Kontinuitätstheoreme<sup>4</sup>, sich in idealtypischer

<sup>2</sup> Vgl. Alfred Heuss, *Verlust der Geschichte*, Göttingen 1959.

<sup>3</sup> Vgl. Joachim Ritter, *Hegel und die französische Revolution*, Frankfurt a. M. 1965, insbes. 43 ff.

<sup>4</sup> Abgesehen von den vielfältigen und disparaten gegenwärtigen Verwendungsweisen der Kontinuitätsvorstellung vgl. die Theoreme von Droysen, Dilthey, Simmel, Rickert, Troeltsch,

Verkürzung auf die zentralen Gesichtspunkte der Kontinuitätsproblematik, d. h. auf den Argumentationskern im Rekonstruktionsvorgang der Geschichtskontinuität zu beschränken.

#### IV.

Auf diese Weise lassen sich im wesentlichen zwei Hauptpositionen hinsichtlich der geschichtstheoretischen Analyse und Interpretation des Kontinuitätsbegriffs feststellen: Die eine Hauptposition versucht Kontinuität als Charakteristikum des Geschichtsprozesses selbst im Rückgriff auf das Strukturschema der Zeitekstasen bzw. im Rückgriff auf eine Theorie der Geschichtlichkeit zu begreifen; die andere, von Georg *Simmel* erstmalig formulierte Theorie begreift Geschichte und ihre Kontinuität als autonome gedankliche Konstruktion.

1. Wenden wir uns zunächst der ersten Konzeption zu, die vor allem auf *Dilthey*<sup>5</sup>, im Ansatz des Verhältnisses von Erinnerung (Vergangenheit) und Wollen (Zukunft) wenigstens teilweise bereits auf *Droysen*<sup>6</sup> zurückgeht. In ihrer Rekonstruktion der geschichtlichen Welt als eines in Wirkungszusammenhängen sich entfaltenden und entwickelnden Sinngeschehens ist Diltheys Theorie des Aufbaus der geschichtlichen Welt Vorbild für eine ganze Reihe ähnlicher Versuche. Sie analysieren eine grundlegende Strukturkategorie, bei ihm speziell das Erleben, die nicht nur einen spezifischen Bezug zur Gegenwart besitzt, sondern zugleich die Zeitekstasen Vergangenheit und Zukunft in sich vereint. Aus den immanenten Verhältnissen einer so konzipierten „Urzelle der geschichtlichen Welt“<sup>7</sup> werden dann die entsprechenden historischen Kategorien konstruiert. So entspringen dem Erleben die Kategorien von Bedeutung – Wert – Zweck, welche die zeitliche Struktur des Erlebens repräsentieren, und in ihrer triadischen Anordnung den Strukturen von Erinnerung, Gefühl, Wollen bzw. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft entsprechen. Sodann erhält eine der eruierten Kategorien, in unserem Falle die auf Vergangenheit bezogene Kategorie der Bedeutung, einen ausgezeichneten Stellenwert im Hinblick auf Geschichte zugewiesen. Sie formuliert den lebensmäßigen Zusammenhang des Erlebten, indem sie durch den Bezug einzelner Lebensmomente auf das Ganze des Lebens die Einheit eines Lebensverlaufs anschaulich macht und damit historisches Verstehen ermöglicht. Der durch sie erhobene, in der wechselseitigen Auslegung des Ganzen durch die Teile

---

Gadamer, Landgrebe, Habermas, Danto, die in den Teilen II–VI (39–305) der oben genannten Habilitationsschrift ausführlich diskutiert werden.

<sup>5</sup> Vgl. Wilhelm Dilthey, *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften* (Akademie-Abhandlung 1910), in: *Gesammelte Schriften VII*, hrsg. v. Bernhard Groethuysen, Leipzig u. Berlin 1927, 79–188; ebenso den „Plan der Fortsetzung zum Aufbau... Entwürfe zur Kritik der historischen Vernunft“, ebd. 189–291. – Beide Texte sind neu abgedruckt in: W. Dilthey, *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*. Einl. Manfred Riedel, Frankfurt a. M. 1970, 87–232 u. 233–364.

<sup>6</sup> Vgl. Johann Gustav Droysen, *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*. Hrsg. v. Rudolf Hübner, Darmstadt 1960, insbes. 19 f.

<sup>7</sup> Wilhelm Dilthey, *Gesammelte Werke VII* 161.

und der Teile durch das Ganze hervortretende Sinnzusammenhang, in dem die Vorstellungen Kraft, Wert, Zweck integriert sind, stellt sich seiner Form nach dar als Wirkungszusammenhang. Aus der Struktur des Erlebens begründet somit Dilthey über eine Analyse der historischen Kategorie der Bedeutung den für alle Geisteswissenschaften, insbesondere für die Historie grundlegenden Begriff des Wirkungszusammenhangs. Idealtypisch verkürzt verläuft daher Diltheys Rekonstruktion von Geschichte über die Etappen: Erleben – Lebensverlauf – Wirkungszusammenhänge – Wirkungszusammenhang aller Wirkungszusammenhänge = Geschichte.

Die entscheidene Problematik nun dieser und aller ähnlichen Konstruktionsversuche liegt dabei in der Übertragung der primären Kategorie auf das jeweils als das Ganze der Geschichte verstandene Medium. Sind die Wirkungszusammenhänge tatsächlich nach dem Modell einer Lebensgeschichte als in sich zentrierte, um eine Sinnmitte kreisende Erlebniszusammenhänge zu deuten? Läßt sich das Bewußtsein der Selbigkeit, durch das der individuelle Lebenslauf ausgezeichnet ist, in irgendeiner Weise wenigstens auf die keineswegs subjektanalogen Verhältnisse der mit Geschichte gemeinten Realität übertragen? Genau an dieser Stelle der Problematik, die Dilthey übrigens selbst sieht, verfällt er trotz aller gegenteiligen Beteuerung auf eine spekulativ-metaphysische Hilfskonstruktion: durch die Einführung der Idee einer Objektivation des Lebens, als welche alle überindividuellen Wirkungszusammenhänge verstanden werden sollen, kann der Übergang von konkreten Subjekten zu ideellen, logischen Subjekten, mithin die Übertragbarkeit der Strukturen der individuellen Lebensgeschichte auf nicht individuelle, um einen Sinn zentrierte und selbständige Wirkungszusammenhänge gerechtfertigt werden. Sind nämlich Kultursysteme, Nationen, Epochen als Objektivationen des Lebens begriffen, so eignet ihnen von vorneherein die Struktur des Erlebens, und mithin subjektanaloge Eigenschaften: man kann diese Wirkungszusammenhänge nacherleben und verstehen, man kann sich in sie hineinversetzen, sie sind selbständige Akteure der Geschichte, denen Wissen, Wertschätzung und Zweckrealisation zukommt, sie sind in sich selbst zentrierte, mithin sich selbst interpretierende und identifizierende, selbständige Kräfte der Geschichte. So überspringt der Begriff des objektiven Geistes, gefaßt als Objektivation des Lebens den Hiatus zwischen Individuum und sogenanntem historischen Gebilde, in dem er die Identität der Struktur des Erlebens für alle geschichtliche Wirklichkeit im Interesse der Möglichkeit objektiver historischer Erkenntnis postuliert und damit die Identität von Leben und Geschichte behauptet. „Das Reich des Lebens, aufgefaßt als seine Objektivation im Zeitverlauf, als sein Aufbau nach den Verhältnissen der Zeit und des Erwirkens ist die Geschichte“<sup>8</sup>. Vermöge der identischen Struktur des gleichförmig schaffenden und sich objektivierenden Lebens wird Geschichte als ein universaler, grundsätzlich nacherlebbarer und verstehbarer, kontinuierlich produzierender, Werte, Zwecke, Sinn hervorbringender Wirkungs- und Bedeutungszusammenhang konzipierbar, dem sich das universalhistorische Verstehen von der Selbstbiographie angefan-

<sup>8</sup> a. a. O. 241.

gen, über Biographie, Geschichte der Nationen, der Kultursysteme, der Organisationen, bis hin schließlich zur Geschichte der Zeitalter und Epochen annähert. Die Kontinuität dieser universalen Geschichte, die zunächst dem reflektierenden Betrachter zugleich mit der Struktur des Erlebens am eigenen, individuellen Lebenslauf sichtbar wird, gründet letztlich in der Identität des unerschöpflichen Lebens und in der dieses charakterisierenden „Kontinuität der schaffenden Kraft“<sup>9</sup>.

Diltheys Konzept enthält in paradigmatischer Weise jene häufig anzutreffende problematische Verbindung von rekonstruierender Analyse und metaphysischer Spekulation. An ihm zeigt sich, daß Theorien, welche eine Übertragung der Strukturen individueller Lebensgeschichte auf Geschichte im Ganzen versuchen, mindestens zu spekulativen Hilfskonstruktionen gezwungen sind. Zu ihnen gehören auch alle nach dem Modell des Selbstbewußtseins entworfenen Geschichtsanschauungen, sei es die Bildungsgeschichte der Menschengattung, sei es die Theorie einer geschichtlichen Selbstentfaltung des Geistes zur Freiheit. Das Problem der Übertragung der Ichidentität auf den Geschichtsprozeß im ganzen bleibt jedenfalls unter kritischen Gesichtspunkten unlösbar. Darüber hinaus ergibt sich im Blick auf Diltheys Konzeption ein zweiter weiterführender Gesichtspunkt, der sich als Frage artikulieren läßt: In welchem Verhältnis stehen bei Dilthey die beiden Urkategorien von Geschichte: Erleben und Bedeutung? Ist Erleben *eo ipso* schon geschichtlich, dann kann die Kategorie der Bedeutung nicht zentrale geschichtliche Kategorie sein; ist aber die vom Erleben abkünftige Kategorie der Bedeutung zentrale geschichtliche Kategorie, dann kann Erleben nur in der Brechung durch Bedeutung als geschichtliches Erleben gedacht werden. Durch das undifferenzierte Ineinander beider Kategorien liegt schon im Grundansatz der *Diltheyschen* Rekonstruktion eine merkwürdige Ambivalenz, die die Frage nach dem Verhältnis von Lebensvollzug und Geschichte nicht eindeutig beantworten läßt.

2. Eine zweite Variante dieser Diltheyschen Rekonstruktion von Geschichte aus einem die Zeitekstasen vermittelnden Begriff findet sich in *Landgrebes* Versuch, die Kontinuität der Geschichte aus der Struktur des finalen Handelns zu begreifen<sup>10</sup>. Zentraler Gesichtspunkt ist hierbei Landgrebes Hinweis auf die in der Suche nach Möglichkeiten eines sinnvollen gegenwärtigen Handelns Sprünge machende Erinnerung. „Wenn Geschichte sich in Erinnerung konstituiert und wenn die Erinnerung Sprünge macht, so folgt daraus für die Zeit der Geschichte, daß sie nicht die Form eines kontinuierlichen Geschehens als eines Nacheinander des Erfolgens in lückenloser Kausalität ist“<sup>11</sup>. Kontinuität der Geschichte ist demgemäß die Vorstellung eines Zusammenhanges, der nicht *eo ipso* durch vergangenes Geschehen und seine Kausalität sich herstellt, sondern der über den durch Erinnerung und Reflexion von Zielentwürfen entstehenden Hiatus im Geschehen hinweg konstruiert wird. Der durch sie dargestellte Zusammenhang

<sup>9</sup> a. a. O. 291.

<sup>10</sup> Vgl. Ludwig Landgrebe, Das philosophische Problem des Endes der Geschichte, in: Ludwig Landgrebe, Phänomenologie und Geschichte, Gütersloh 1968, 182–201, insbes. 198 ff.

<sup>11</sup> a. a. O. 198.

ist also keineswegs vorgegebenes, bruchloses Geschehen. Diese Einsicht bedeutet gegenüber Diltheys Konzeption einen wesentlichen Fortschritt, da durch sie zugleich die Differenz von Lebensvollzug und Geschichte bestimmbar und der Charakter des historischen Wissens nach seinem allzu leicht übersehenen Wesenszug der Retrospektivität sichtbar wird. Allerdings ist dies nur die eine Seite von Landgrebes Auffassung. Denn die Kontinuität der Geschichte wird nicht ausschließlich durch Erinnerung, sondern im gleichen Sinne durch das auf Erinnerung sich beziehende Handeln hergestellt. Geschichtliche Ereignisse entstehen sonach durch ein Handeln aus Freiheit und nur in ihm realisiert sich nach Landgrebe jene Kontinuität als Einheit der Geschichte, die jeweils und immer neu im Hinblick auf das, was getan werden kann und soll, in der rückwirkenden Besinnung und im Interesse eines neuen Handelns aus Freiheit hergestellt wird. Die Kontinuität der Geschichte vollzieht sich nicht von selbst, sie entspringt jeweils dem Ereignis des sich auf seine Möglichkeiten besinnenden, Vergangenes auf Zukünftiges unter einem absoluten Anspruch beziehenden Handelns. Handlungsorientierende Besinnung und durch Erinnerung geleitetes, den Zusammenhang mit der Vergangenheit immer wieder neu herstellendes Handeln, sind für Landgrebe die Konstitutionsmomente historischer Kontinuität.

An dieser Stelle zeigt sich in dieser Variante ein ähnliches ungeklärtes Problem wie in Diltheys Konzeption. Trotz der Anerkennung des Hiatus zwischen dem realen und lückenlosen Kausalgeschehen und dem eigentlich geschichtlichen Geschehen bleibt das Verhältnis von Handeln und Erinnerung ebenso undeutlich wie vorher das Verhältnis von Erleben und Bedeutung. Hier läßt sich das entscheidende Problem dahingehend formulieren, daß historische Kontinuität durch Handeln und historische Kontinuität durch Erinnerung zwei wesentlich voneinander verschiedene Zusammenhangsvorstellungen implizieren, die in Landgrebes Kontinuitätstheorem irrtümlich identifiziert werden. Das an die konkrete Situation anknüpfende Handeln stellt nicht eben die Art von Zusammenhang her, die kraft erinnernder Besinnung produziert wird. Ist die durch Handeln als Ereignis hergestellte Kontinuität von der Form eines kontinuierlichen Geschehens als eines Nacheinanders in bruchloser zeitlicher Abfolge, da Handeln als Ereignis ja unmittelbar an die gegenwärtige Situation anknüpft, so macht die Kontinuität des Handelns im Hinblick auf die Vermittlung von Vergangenheit, gegenwärtiger Situation und zukünftig zu Verwirklichendem nicht eben die Sprünge, die konstitutiv zur Kontinuität durch Erinnerung und mithin im Sinne Landgrebes selbst zur Zeit der Geschichte gehören. Konkretes Handeln angesichts der Möglichkeiten einer bestimmten Situation wird darum zum geschichtlichen Ereignis erst, wenn es selbst im Kontext einer neuen Situation Gegenstand einer Sprünge machenden Erinnerung wird. Darum muß, im Sinne der Ponderanz von Landgrebes Analyse der Sprünge machenden Erinnerung, die Kontinuität der Geschichte – als hervorgebracht durch die Sprünge machende Erinnerung – gegen eine vermeintliche Kontinuität durch Handeln festgehalten werden. Das aber heißt, daß Kontinuität der Geschichte nicht als Struktur eines aus der Zukunft in die Vergangenheit laufenden Lebens- bzw. Kausalgeschehens gedacht werden kann. Der entscheidende Gesichtspunkt dabei ist, daß der Hia-

tus zwischen Geschehen und Geschichte für eine kritische Reflexion nicht zu überbrücken ist, da weder, wie bereits *Habermas* gegenüber *Dilthey* nachgewiesen hat<sup>12</sup>, die dafür nötige Voraussetzung einer Symmetrie zwischen Erleben – Ausdruck – Verstehen besteht, noch das Problem des als bruchlos unterstellten Übergangs von Prozessualität zu Erinnerung und Geschichte sich philosophisch lösen läßt. Damit scheint sich aber die Problemlage zugunsten der oben genannten zweiten Position zu verschieben und die Lösung des Kontinuitätsproblems im Sinne einer autonomen Formgebung durch Konstruktion nahezulegen.

3. Genau in diesem Sinne läßt sich *Georg Simmels* Kontinuitätstheorem aufgreifen<sup>13</sup>. Ihm stellt sich das Problem historischer Kontinuität nicht mehr als Problem der Fortsetzung und Erweiterung ursprünglich im Erleben gegebener Kontinuitätsphänomene, sondern als Problem einer die Lebenswirklichkeit umwandelnden, Geschichte allererst konstituierenden Konstruktion. Historische Kontinuität bleibt demgemäß zwar auf die Kontinuität der Lebenswirklichkeit bezogen, da sie Elemente der lebensgeschichtlichen Kontinuitäten als Stoff in ihre Formung aufnimmt, sie unterscheidet sich aber grundsätzlich von dieser, sofern sie durch das Aufgreifen von in der Kontinuität der Lebenswirklichkeit weit auseinander liegenden Momenten gerade die Diskontinuität des Lebens erzeugt und damit dessen Kontinuität zerstört. Das Paradoxe der historischen Kontinuität besteht mithin darin, daß sie einen Zusammenhang herstellt, der die Destruktion der Kontinuität des Lebens zur Voraussetzung hat, ohne doch des kontinuierlichen Lebensprozesses entraten zu können. Daraus ergibt sich die weitreichende Konsequenz, daß Geschichte selbst, sofern sie nicht nach Art des erkenntnistheoretischen Naturalismus als Ab-, Nach- oder Spiegelbild des realen Lebensgeschehens begriffen werden kann, als ein autonomes und eigenständiges Gebilde des menschlichen Wissens aufgefaßt werden muß. Darüber hinaus liegt im konstruktiven Charakter von Geschichte, daß es nur Spezialgeschichten gibt und „Geschichte überhaupt“ eine nicht realisierbare Vorstellung, also nicht Begriff, sondern Idee ist, „deren Vorstellung . . . das Auseinanderfallen des Geschichtsbildes in unzusammenhängende Splitter hindert“<sup>14</sup>. Dies impliziert, daß ebenfalls die Vorstellung historischer Kontinuität so etwas wie die Geschichte im Ganzen nicht intendieren kann. Die Kontinuität *der* Geschichte ist nach Simmel ein unvollziehbarer Gedanke; einen erkenntniskritisch ausweisbaren Sinn behält Kontinuität der Geschichte indessen nur als regulative Idee, die der Konstruktion von Spezialgeschichten Rahmen und Sinn verleiht.

Simmels früher geschichtstheoretischer Ansatz vereinigt so die, wie es scheint, wesentlichen Gesichtspunkte einer kritischen Geschichtstheorie. Geschichte und

<sup>12</sup> Vgl. Jürgen Habermas, *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt a. M. 1968, insbes. 224–227.

<sup>13</sup> Vgl. Georg Simmel, *Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie*, München u. Leipzig 1923. – Ebenso seine Abhandlungen „Das Problem der historischen Zeit“ (1916) und „Vom Wesen des historischen Verstehens“ (1918), die beide wieder abgedruckt wurden in: Georg Simmel, *Brücke und Tür. Essays des Philosophen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft*. Im Verein mit Margarete Susman hrg. v. Michael Landmann, Stuttgart 1957, 43–58 u. 59–85.

<sup>14</sup> Georg Simmel, *Die Probleme der Geschichtsphilosophie*, a. a. O. 210.



geschichtliche Kontinuität werden von ihm begriffen als eine auf Lebenspraxis bezogene retrospektive Konstruktion, die zugleich prinzipiell nur partikular realisierbar ist und unter der regulativen Idee eines Totum der Geschichte steht. Kritisch wäre hier nur anzumerken, daß das von Simmel angegebene Verfahren einer Konstruktion durch Begriffe, die grundsätzlich theoretischen Charakter behalten, ihn dazu nötigt, das Moment an Kontinuität, das diese Begriffe im Hinblick auf die unter sie befaßten Ereignisse zum Ausdruck bringen sollen, durch eine in sie projizierte Lebensdynamik zu begründen. An dieser Stelle erscheint auch Simmels Konzeption mißgeleitet durch die Präokkupation, daß historisches Wissen in einem ganz bestimmten Sinne wissenschaftliches und objektives Wissen sein müsse. Die nur durch Projektion von Lebensdynamik mögliche Verflüssigung der an sich logisch in sich geschlossenen Begriffe<sup>15</sup> und die dadurch allein gegebene Möglichkeit der Konstruktion historischer Kontinuität gründen in einer als unmittelbar beanspruchten Einsicht in die universale Geltung der Idee des Lebens, die es erlaubt und garantiert, daß die unter ihrer Zuhilfenahme konstruierte historische Kontinuität sinnvoll, d. h. der Realität ursprünglich angemessen ist. Die Sinnhaftigkeit der Kontinuitätskonstruktion, mithin des geschichtlichen Wissens insgesamt, erscheint als ausgewiesen in einer Selbsterfahrung des Geistes, durch die er, indem er sich selbst unter der Form des Lebens zu begreifen genötigt wird, die Anwendung dieser Form in der selbständigen Produktion seiner Erkenntnisgegenstände legitimiert sieht<sup>16</sup>. Auf diese Weise wird auch hier wie schon bei Dilthey eine metaphysische Hilfskonstruktion zur Begründung historischen Wissens als eines objektiven herangezogen. Es bleibt daher die grundsätzliche Frage, ob das Problem der Geschichte nicht doch letztlich notwendigerweise nur durch eine spekulativ-metaphysische Theorie zu bewältigen ist. Oder gibt es eine Möglichkeit, den Konstruktionsgedanken für historisches Wissen so zu fassen, daß er frei von allen Anleihen an metaphysische Spekulation bleibt und gleichwohl die Bedeutung des durch ihn gebildeten historischen Wissens, wenn schon nicht als objektiv und absolut gültiges Wissen über Vergangenes, so doch als kritisch und empirisch überprüfbares Wissen bewahren kann.

4. Genau dies läßt sich aber durch einen Rückgriff auf die den Begriff der Erzählung in den Mittelpunkt stellende analytische Geschichtsphilosophie *Dantos*<sup>17</sup> erreichen. Dantos Theorie der für historisches Wissen, im Sinne einer notwendigen Bedingung, konstitutiven narrativen Sätze<sup>18</sup> bestätigt zunächst die von Simmel herausgestellten Wesenszüge von Geschichte: den Charakter von Konstruktivität dadurch, daß Historie Geschichten erzählt, die nicht als Reproduktion sondern als Organisation bzw. Wiederanordnung der Vergangenheit in temporalen Strukturen gedacht werden müssen<sup>19</sup>; den Charakter von Retrospektivität durch die Theorie der narrativen Sätze, die dadurch gekennzeichnet sind, daß

<sup>15</sup> Vgl. Georg Simmel, *Vom Wesen des historischen Verstehens*, a. a. O. 79 ff.

<sup>16</sup> Vgl. a. a. O. 81.

<sup>17</sup> Vgl. Arthur C. Danto, *Analytical Philosophy of History*, Cambridge 1965.

<sup>18</sup> Vgl. a. a. O. insbes. Kapitel VIII („Narrative Sentences“) 143–181.

<sup>19</sup> Vgl. a. a. O. insbes. 111 u. 168.

sie mindestens zwei zeitdifferente Ereignisse E 1 und E 2 nur dann im geforderten Sinne aufeinander beziehen können, wenn beide Ereignisse zum Zeitpunkt ihrer narrativen Deskription bereits vergangen sind<sup>20</sup>. (Auf die in diesem Zusammenhang von Danto entwickelte Theorie der asymmetrischen Zeit kann im Rahmen dieses Vortrags nicht eingegangen werden<sup>21</sup>.) Der Charakter der Partikularität der Historie wird gerechtfertigt durch die Theorie der narrativ entworfenen temporalen Strukturen, die sich dadurch auszeichnen, daß es für ein beliebiges in der Vergangenheit liegendes Ereignis, nicht nur unter Berücksichtigung der prinzipiell offen bleibenden Zukunft, unendlich viele mögliche Zeitstrukturen gibt<sup>22</sup>. Ist aber unter dem Gesichtspunkt narrativer Konstruktion weder die Geschichte eines einzelnen Ereignisses noch eines Ereigniskomplexes vollständig und definitiv zu schreiben<sup>23</sup>, so ist es a fortiori unmöglich, die Geschichte der Vergangenheit zu konzipieren; ganz zu schweigen von einer Geschichte im Ganzen. Gleichzeitig lassen sich dieser narrativen Geschichtstheorie Hinweise entnehmen, die sowohl den Status der historischen Begrifflichkeit wie auch das Problem der Kontinuitätskonstruktion einen wesentlichen Schritt weiter klären.

So ergibt sich zum einen die Konsequenz, daß die in der historischen Objektsprache verwendeten Ausdrücke nicht den logischen Status theoretischer Begriffe und ihrer logischen Begriffsverhältnisse einnehmen, sondern ausschließlich, ihrem Stellenwert nach, als symbolbildende Ausdrücke für Erzählzusammenhänge konzipiert werden müssen. Historische Ausdrücke, mögen sie in anderen Zusammenhängen als theoretische Begriffe verstanden werden können, stehen in narrativer Supposition, d. h., sie sind Ausdrücke für Mikroerzählungen und repräsentieren jeweils das Thema einer zu erzählenden Geschichte. Dadurch klärt sich mindestens das Simmels Kontinuitätstheorie zentral bestimmende Problem des Verhältnisses von Begriff und Projektion. Im narrativen Ausdruck verschwindet ebensowohl die Autonomie vermeintlich rein logischer, theoretischer Begriffe als auch die Nachträglichkeit jenes den Begriffen äußerlich bleibenden Verfahrens einer den Begriffsgehalt verflüssigenden Introjektion von Lebensdynamik. Im narrativen Ausdruck sind Begriff und Projektion nicht mehr Indizes zweier verschiedener Konstruktionsverfahren, sondern ununterscheidbar identisch. Was für Simmel in theoretische Begrifflichkeit und Interpolation von Leben auseinanderfiel, ist in der Auffassung eines Gebildes als Thema einer Er-

<sup>20</sup> Vgl. a. a. O. 164: „A narrative sentence then does not merely refer to two time-separated events . . . It in addition logically requires, if it is to be true, / the occurrence of *both* events.“

<sup>21</sup> Danto entwickelt diese Theorie a. a. O. 189–200 unter Bezugnahme auf die von Aristoteles in *De Interpretatione* 18 b–19 a entwickelte These, daß Sätze mit einem individuellen Subjekt und einem Prädikat, das auf Zukunft bezogen ist, im strengen Sinn weder als wahr noch als falsch gedacht werden können: „One *may* find it puzzling that there should be past, present, and future; that there should be asymmetries in time reflected as asymmetries in the truthconditions for sentences which take time seriously . . .“ (200).

<sup>22</sup> Vgl. a. a. O. 167: „. . . no *a priori* limit may be set to the number of different narrative sentences, each of which truly describes E, and hence no limit may be set to the number of different temporal structures within which historical organization of the Past will locate E.“

<sup>23</sup> Vgl. a. a. O. 142: „Completely to describe an event is to locate it in all the right stories, and this we cannot do.“

zählung bereits als identisch vollzogen. Was er mit einem gewissen Recht als Begriff deklarierte, liegt in der Bestimmtheit und Abgegrenztheit des durch den narrativen Ausdruck bezeichneten Themas; was ihm unter dem Titel einer Projektion der Idee des Lebens zur Dynamisierung des Begriffes notwendig schien, läßt sich genau durch den Sachverhalt begreifen, daß der narrative Ausdruck den Rahmen einer Geschichte symbolisiert, der erzählend aufgefächert und mit der Bewegung einer Geschichte erfüllt werden kann. Wie alle metaphysischen Hilfskonstruktionen, so erübrigt sich angesichts einer narrativen Rekonstruktion des historischen Wissens auch die Idee eines dynamischen Lebens. Jedenfalls kann der Gedanke eines Werdegesehens durch den dynamischen Vorgang des Erzählens selbst ausreichend begründet werden.

Zum anderen erweist sich unter dem Gesichtspunkt von Erzählung historische Kontinuität als Implikat der narrativen Konstruktion temporaler Strukturen. Sie ist nicht zu verstehen als Eigenschaft jener diskontinuierlich zueinander eintretenden Ereignisse, sondern als Konstituens jener Strukturen, die durch Erzählen erzeugt werden. Historische Kontinuität ist Eigenschaft des durch Erzählung erzeugten „temporal whole“, sie ist der durch diese erzeugte Zusammenhang selbst; da die temporalen Strukturen zugleich die Einheit einer Erzählung begründen, kann historische Kontinuität darüber hinaus auch als die jeder Erzählung immanente Einheit verstanden werden. Die entscheidende Einsicht von Dantos analytischer Geschichtsphilosophie liegt darum darin, daß Geschichte als retrospektive Organisation von vergangenen Ereignissen in unter Interessengesichtspunkten allgemein menschlicher Art entworfenen temporalen Strukturen gedacht werden muß.

Mit diesen Überlegungen sei der hier nur kursorisch mögliche Überblick über die, wie es scheint, bedeutendsten Rekonstruktionsversuche der Kontinuitätsvorstellung abgeschlossen. Aus der Abfolge der Argumentationen läßt sich ein rektifizierter Begriff von Geschichte entnehmen, dessen Merkmale wie folgt zusammengefaßt werden könnten: Geschichte ist nicht Realität, sie ist nicht identisch mit dem Sich-Ereignen von Ereignissen in Raum und Zeit, sondern eine Beschreibungsart dieser Ereignisse. Auch als Beschreibung ist sie nicht Reproduktion, sondern konstruierende und ständige Wiederanordnung des Vergangenen nach Sinn-Gesichtspunkten und gemäß den Bedingungen dokumentarisch und quellenmäßig lokalisierbarer Daten. Geschichte entwirft organisierende Schemata, Erzählfolien, deren Begriffe in narrativer Supposition stehen. Sie realisiert sich jeweils nur in einzelnen Geschichten und steht als Erzählung in einem kommunikativ praktischen Kontext der Handlungsorientierung. Läßt sich die Kontinuitätskonstruktion unter dem Gesichtspunkt der Handlungsorientierung auch dahingehend beschreiben, daß sie eine mögliche Perspektivenbildung für gegenwärtiges und zukünftiges Handeln ermöglicht oder daß sie indirekt durch das Verständnis von Geschichten als Sinnparadigmen und Sinnsymbolen menschlichen Lebens handlungsorientierend wirkt, so bleibt gleichwohl doch noch das grundlegende Problem einer stichhaltigen Begründung des Interesses an Kontinuität offen.

## V.

Wie kommt es, daß wir überhaupt an historischer Erzählung, d. h. an narrativer Konstruktion und damit an der durch sie erzeugten Vorstellungswelt „Geschichte“ interessiert sind? Wie kommt es, daß wir dieser Vorstellungswelt überhaupt praktische Bedeutung einräumen? Um die Richtung, in der die Antwort zu suchen wäre, wenigstens anzudeuten, sei es gestattet, an dieser Stelle noch einmal etwas auszuholen und auf eine überlieferte philosophische Theorie zurückzugreifen. Sofern die Klärung des der Idee der Kontinuität zugrunde liegenden Interesses in jedem Fall mit der Vorstellung der Totalität zu tun hat, erscheint ein Rückgriff auf die *Kantische* und auch auf wesentliche Partien der *Fichteschen Transzendentalphilosophie* erhellend.

Im Sinne dieser philosophischen Theorien ist die Idee der Totalität Konstituens des menschlichen Geistes. Sie besagt, daß in allem menschlichen Erkennen ein Zug zum Ganzen der Wirklichkeit angelegt ist, demgemäß alles Einzelne, Bestimmte, Begrenzte auf das Ganze als das Grenzenlose, Unbestimmte und Umgreifende bezogen ist. Die Vorstellung, daß das Einzelne nur durch den Bezug auf das Ganze, und das Ganze nur durch das Einzelne hindurch erkannt werden kann, ist Gemeingut der idealistischen Tradition. Differenzen in Hinsicht darauf zwischen Kant, Fichte und Hegel beispielsweise ergeben sich nur in der Bewertung des Stellenwertes dieser Totalität. Hält man gegen alle spekulative Metaphysik am Kantischen Verständnis von Totalität fest, so wäre der Gedanke der Totalität im strengen Sinne zu verstehen als *Idee* der Totalität, ohne welche Erkenntnis des Einzelnen und Begrenzten unmöglich ist, die aber selbst keinen spezifischen Gegenstand besitzt, auf den sie als ihr Pendant und An-sich-sein gerichtet wäre. Die Totalität hat als Idee nur regulative Funktion und ist als solche konstitutiv für menschliches Wissen, ihr entspricht aber kein möglicher denkbarer objektiver Gegenstand. Worauf es in diesem Zusammenhang nun ankommt, ist dies, daß durch die Idee der Totalität ein Streben des menschlichen Geistes begründet wird, das als solches für menschlichen Geist konstitutiv ist, und durch das hindurch in allem Einzelnen das Ganze, in jedem Erkannten das Unerkennbare, in jedem Endlichen das Absolute, in jedem Fragmentarischen der umschließende Sinn gesucht wird. Auf diese Weise gehört zum Wesen des Menschen ein Streben nach universalem Zusammenhang, ein Streben nach einer letzten und umfassenden Verbindung alles Einzelnen, das zugleich, sofern es durch kein Einzelnes befriedigt werden kann, Index einer letzten und strukturellen Gebrochenheit des menschlichen Wesens ist. Sofern dieses Streben aber konstitutiv für menschliches Wissen ist, ist auch das mit ihm gesetzte Interesse an der Aufhebung des Einzelnen und Isolierten konstitutiv. In diesem Sinne ist das durch die Idee der Totalität mitgesetzte Interesse am Zusammenhang des Ganzen ein transzendentes Interesse des menschlichen Wesens.

Betrachtet man aus dieser Perspektive Vorstellungsinhalte wie Geschichte und Kontinuität, so wird nicht nur deren Affinität zur Idee der Totalität deutlich, es läßt sich auch das ihnen immanente Interesse am Zusammenhang des Ganzen verständlich machen. Bezogen auf Vergangenes würde die konstitutive Idee der

Totalität einen Zusammenhang entwerfen, der nicht nur das Vergangene als Einzelnes und bestimmtes Begrenztes in ein Ganzes aller möglichen Bestimmungen einbezöge, sondern auch das Vergängliche am Vergangenen selbst in ein Unvergängliches aufhebend bewahren würde. Damit hätten Geschichte und Kontinuität nicht nur den Stellenwert einer Sinnidee, die einem fundamentalen Interesse des menschlichen Wesens entspringt; dieses Interesse selbst ließe sich vielmehr als ein Interesse an der Unvergänglichkeit alles Vergänglichen in der Präsenz eines alles umfassenden systematischen Wissens qualifizieren. Angesichts des Vergehens in der Zeit wäre die Idee der Totalität nichts anderes als die Idee eines universalen Zusammenhanges, kraft dessen das Vergängliche, alle vergangenen Ereignisse, im Ganzen eines Unvergänglichen bewahrt sind. Genau dieses Interesse am Unvergänglichen als an der Totalität alles Vergänglichen ließe sich als jenes Interesse denken, welches dem Vorstellungsgehalt Kontinuität zugrunde liegt. Allerdings ist dieses Zugrundeliegen höchstens als eine notwendige Bedingung zu denken, derzufolge die Konstruktion eines Sinnzusammenhanges von Geschichte noch nicht, jedenfalls nicht deduktiv aus der Idee der Totalität sich herleiten läßt. Dies bestätigt sich an der Einsicht, daß der Idee der Totalität ebensowohl durch die Idee eines ungeschichtlichen absoluten Wesens, durch die Idee Gottes, genügt werden kann, welche jedenfalls nicht eo ipso die Vorstellungswelt von Geschichte miterzeugt. So führt auch die auf die Folie des Vergehens in der Zeit projizierte Idee der Totalität nicht deduktiv und bruchlos zur Idee von Geschichte und Kontinuität, obgleich umgekehrt diese ohne jene einer notwendigen Voraussetzung entbehren müßte.

Aus diesem Verhältnis erklärt sich die merkwürdige Oszillation im Gedanken der Kontinuität: Je nach Gesichtspunkt erscheint Kontinuität der Geschichte sowohl als freie Konstruktion wie als regulative Idee wie als transzendentes Interesse an universaler Sinnggebung. In Wahrheit bringt sie jedoch ausschließlich ein universales, als Ingrediens der Idee der Totalität legitimes Interesse zum Ausdruck, das sie als Idee gerade nicht realisieren kann, da ein dieses Interesse befriedigender Gegenstand bestenfalls bloß imaginiert, nicht jedoch als Datum noch als Dabile gedacht werden kann. Sofern durch Kontinuität darum überhaupt etwas Realisierbares gedacht werden kann, ist es ausschließlich der partikuläre Erzählzusammenhang einzelner und begrenzter Geschichten. Unter dieser Voraussetzung formuliert die Idee der Kontinuität ein letztes Interesse an Vernunft und Sinnggebung, derentwillen erzählt wird, die aber im Erzählen selbst nicht eingelöst werden kann. Dadurch fallen die Gedanken Geschichte, Kontinuität, Erzählung begrifflich gesehen in verschiedene Bedeutungsgehalte auseinander: in die Artikulation eines grundlegenden Interesses, das die historische Konstruktion motiviert und zugleich nach Art einer regulativen Idee bestimmt, wie in die realisierbare Vorstellung verstandesmäßig nachvollziehbarer Konstruktion. Die realisierbare Vorstellung von Geschichte und Kontinuität ist nur möglich in der Begrenzung auf partikuläre Zusammenhänge im Vergangenen, auf kontinuierliche Geschichten; gleichwohl ist selbst in dieser Beschränkung noch Artikulation jenes Interesses an Sinnggebung, das als Idee der Totalität konstitutiv für menschliches Wissen im Ganzen ist. Geschichte und Kontinuität

umschließen daher sowohl partikulare Geschichten wie *die* Geschichte, aber doch so, daß beide nur verschiedenen Aspekten sich verdanken: *die* Geschichte ist allein symbolischer Ausdruck jenes Interesses, das allen realisierbaren Geschichten zugrunde liegt. Als Sinnpostulat einer umfassenden Synthesis, einer universalen Totalität eines dynamischen Zusammenhanges alles Erzählbaren in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist sie lediglich Artikulation des Interesses an Totalität.

## VI.

In der Perspektive dieser Überlegungen wäre ein Weg denkbar, wie der Zusammenhang von freier, retrospektiver und narrativer Konstruktion, kommunikativ motivierter praktischer Absicht im Sinne einer Orientierung menschlichen Handelns bzw. Lebens und transzendentelem Interesse an Totalität im Begriff der Kontinuität konsistent entworfen werden könnte. Auf diesem Weg würde nicht nur verständlich, daß die historische Kontinuität genau den Stellenwert eines auf einem fundamentalen Interesse des Menschen beruhenden, auf die in ihrer Regulativität konstitutive Idee der Totalität frei bezogenen Gedankens besitzt, es wäre dadurch auch der nur vordergründig merkwürdigen Tatsache Rechnung getragen, daß die Idee der Geschichte selbst eine universale Wendung erst erfuhr, als die Philosophie sich immer mehr von einer letztlich theologisch orientierten theoretischen Metaphysik abwandte. Denn an die Stelle Gottes ist nunmehr im Sinne des auch der ontologischen Theologie zugrunde liegenden Interesses an Totalität die Vorstellungswelt der Geschichte getreten. Beide Vorstellungs- und Lebenswelten, die Welt der Geschichte und die theoretisch-kosmologisch gedachte Welt des *Ens realissimum* (der Totalität aller positiven Prädikate), haben ihren Ursprung in der Vergegenständlichung von Totalität. Als Verkleidungen eines und desselben Strebens nach dem Ganzen aller Erscheinungen, nach dem Unvergänglichen alles Vergehenden, sind sie vergleichbar den zwei Seiten einer Münze, die jetzt, zufällig oder nicht, die Aufschrift „Geschichte“ sehen läßt. Indem die philosophisch-kritische Analyse auf diese Züge aufmerksam macht, führt sie auch von dieser Seite zu restriktiven Konsequenzen für das Selbstverständnis des historischen Wissens: die sogenannte historische Vernunft ist als theoretischer Gegenentwurf nur scheinbar eine Kritik der metaphysisch-hypostasierenden Denkweise, sie setzt diese vielmehr *mutatis mutandis* fort.

## VII.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem am Leitfaden der Analyse der historischen Kontinuitätsvorstellung gewonnenen Ergebnis für die Bestimmung des Verhältnisses von Rationalität und Geschichte? Zunächst läßt sich wohl sagen, daß die Rationalität der Geschichte in der Logik ihrer narrativen Kon-

struktion zu suchen ist. Dementsprechend realisieren die erzählten Geschichten keineswegs so etwas wie eine allumfassende universale Vernunft der Geschichte. Sie realisieren indessen partikulare Sinnvorstellungen des Erzählenden, die unter der Leitvorstellung eines vernünftigen und ganzen sinnvollen menschlichen Lebens, und darum keineswegs arbiträr, in einem Kontext möglichen und sinnvollen Handelns entworfen sind; die darum in ihrer konkreten Ausgestaltung der kommunikativen Sinnfindung ebensowohl entstammen, wie sie ihr unterliegen. Diese Sinnggebung bezieht sich auf das Feld intersubjektiver Diskussion, in der sittliche Ideen ebenso wie Kriterien ihrer faktischen Realisierbarkeit in Frage stehen.

Was im Rahmen solcher intersubjektiven Sinnfindung und Diskussion an Vernunft der Geschichte hierbei in Anspruch genommen würde, hätte selbst keinen anderen Stellenwert als den einer praktisch-sittlichen wie eventuell praktisch-technischen Idee. Ihre Einkleidung in die Erzählung von Geschichten – mag sie realisierbar sein oder nicht – ändert nichts an der Tatsache, daß sie allein diskutierbar sind auf dem Boden praktischer Philosophie.

Die Frage, ob der objektive Geschichtsprozeß irgendwelchen Kriterien und Bestimmungen von Vernünftigkeit folge, erweist sich in der Konsequenz des bisher Erörterten als ein falsch gestelltes Problem. Was immer an Geschichte erzählt wird, verdankt sich jeweils schon einem bestimmten Vorgriff auf Vernunft, einer bestimmten Entscheidung dafür, was vernünftig heißen soll. So verweist die Frage nach der Rationalität von Geschichte auf eine andere Ebene: auf die Ebene der praktischen Diskussion der den jeweiligen Geschichtskonstruktionen zugrunde liegenden Vorstellungen von gleichwohl unter der formal-absoluten Leitidee der Totalität entworfenen, in ihrer Inhaltlichkeit aber partikularen Vernunft und Sinnggebung. Mündet die vorgelegte Untersuchung des Verhältnisses von Rationalität und Geschichte am Leitfaden der Kontinuitätsvorstellung auf diese Weise einerseits in eine allgemeine Revision der Ansicht von Geschichte, dergemäß ebensowohl Historismus wie Hermeneutik und dialektische Geschichtstheorie von ihrem Grundansatz her als problematisch erscheinen, so führt sie andererseits mit dem Ergebnis, daß die Rationalität der retrospektiven Geschichte prinzipiell als die auf eine Auswahl vergangener Ereignisse projizierte Vernunft praktischer Sinnggebung zu begreifen ist, zu einer Rehabilitierung der praktischen Philosophie.

Worin besteht aber dann der eigene Sinn von Geschichte als Konstruktion, der ihr angemessene und durch sie auch jederzeit realisierte Gehalt von Rationalität? Im Sinn der Idee der Totalität vielleicht darin, das Fragmentarische, Zusammenhanglose, Tote, Vergangene als solches und d. h. als gewesenes Dasein – wenigstens soviel an uns liegt – in, sei es auch nur irgendeinem Zusammenhang von Sinn zu bewahren.